



Benutzerordnung

Benutzerordnung ELB 2023

§ 1 Zweck der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Betrieb.

Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Benutzungsordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Benutzer nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Leitung der Eislaufbahn entgegen. Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Eislaufbahn. Betreiber der Eislaufbahn ist die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Brüderstraße 9, 02826 Görlitz.

§ 2 Verbindlichkeit der Benutzungsordnung

1. Die Benutzungsordnung der Eislaufbahn ist für alle Benutzer verbindlich.

2. Das Personal übt gegenüber allen Benutzern das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Besucher und Besucherinnen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können vom Besuch der Eislaufbahn ausgeschlossen werden. Mit dem Betreten der Eislaufbahn erkennt jeder Besucher und jede Besucherin diese, sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

3. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Für missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigung haftet der Benutzer und ist zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 3 Haftung bei Schadensfällen

1. Die Besucher benutzen die Eislaufbahn auf eigene Gefahr. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften gegenüber den Benutzern für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

§ 4 Zutritt

1. Bedingung für den Eintritt und die Benutzung der Eislaufbahn ist der vorherige Erwerb eines Eintrittsbandes zu dem jeweils gültigen Preis. Die Eintrittsbänder unterscheiden sich farblich pro Laufzeit und gelten nur für den einmaligen Eintritt und im Übrigen nur für die definierte Laufzeit. Auch Saison- und 6er-Karteninhaber müssen sich vor Betreten der Eislaufbahn ein Einlassband an der Kasse abholen. Die Eintrittsbänder sind sichtbar an der Kleidung zu tragen. Mit dem Erwerb und dem Tragen des Eintrittsbandes unterwirft sich jeder Besucher, jede Besucherin den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

2. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich ohne Aufsicht sogar gefährden könnten, ist die Benutzung der Eislaufbahn nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Personen, die an Krampfanfällen leiden, dürfen sich nur mit einer verantwortlichen Begleitperson auf der Eislaufbahn aufhalten.

3. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet, die z. B. erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen und die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben.

4. Das Mindestalter für die Benutzung der Eislaufbahn ist vier Jahre. Dabei gilt eine Begleitpflicht bis zu einem Alter von sieben Jahren durch einen Erwachsenen, dem die volle Verantwortung für die Sicherheit und das Verhalten des Kindes bzw. der Kinder obliegt. Dies bedeutet, die Benutzung der Eislaufbahn ohne Begleitung durch einen Erwachsenen ist an ein Mindestalter von acht Jahren geknüpft.

§ 5 Öffnungszeiten und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushänge bekannt gegeben und sind Bestandteil der Benutzungsordnung. Kassenöffnung ist jeweils 15 min. vor dem Beginn einer Eislaufzeit. Kassenschluss ist eine halbe Stunde vor dem Ende der letzten Laufzeit (gem. Aushang Öffnungszeiten).

2. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

3. Aufgrund von Witterungsbedingungen, sowie Betriebsstörungen kann die Eislaufbahn nach pflichtgemäßem Ermessen des aufsichtführenden Personals zeitweise geschlossen werden. Bei Überfüllung kann der Zutritt zur Eislaufbahn eingeschränkt oder ganz verwehrt werden. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden in diesem Fall nicht erstattet.

4. Für verlorene Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

5. Das Wechselgeld und die Eintrittskarten sind sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 6 Schlittschuhverleih und Garderobe

1. Gegen Zahlung eines entsprechenden Entgelts werden Leih-Schlittschuhe zur Verfügung gestellt.

2. Die Schlittschuhausleihe erfolgt nur gegen Pfand [z. B. Führerschein, Schlüssel, Personalausweis oder ähnliches] und der Entleiher hat auf Verlangen Angaben zur Person zu machen.

§ 7 Betriebszeiten/Laufzeiten

Die Eislaufbahn ist vom 24. November 2023 bis 1. Januar 2024 geöffnet. Änderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig in der Presse veröffentlicht. Die öffentlichen Laufzeiten umfassen täglich in Summe bis zu 11 Stunden. Alle zwei bis vier Stunden ist eine Eisauflage erforderlich. Die definierten Laufzeiten enthält der Aushang „Öffnungszeiten und Preise“. Für die definierte Zeit der Aufbereitung wird die Eisfläche geräumt, d. h. alle Benutzer müssen die Eisfläche zum Ende der jeweiligen Laufzeit verlassen. Sollte die Anlage der Eislaufbahn aus technischen Gründen ausfallen oder ihre Benutzung nicht mehr vertretbar sein, können daraus keine Ersatzansprüche abgeleitet werden.

§ 8 Verhaltensregeln

1. Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe zuwiderläuft oder gegen die guten Sitten verstößt.

2. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.

3. Die Eisfläche darf nur mit einwandfreien Schlittschuhen betreten und befahren werden. Gleitschuhe sowie Eisschnelllaufschuhe sind nicht zugelassen. Auch das Betreten ohne Schlittschuhe ist nicht gestattet.

4. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.

5. Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer Gäste kommt.

6. Jeder Eisläufer, jede Eisläuferin hat sich auf der Eislaufbahn so zu verhalten, dass er andere Läufer und Läuferinnen nicht gefährdet und nicht belästigt.

7. Nicht gestattet sind: übertriebenes Schnelllaufen, Eishockey spielen, Hakenreißen, Kettenlaufen, Laufen gegen die allgemeine Fahrtrichtung, Schneeballwerfen, Verunreinigen der Eisfläche, Sitzen auf der Eisbahn umrandung sowie Verbleiben auf der Eisfläche nach Beendigung der Laufzeit, Rauchen, Essen und Trinken auf der Eislaufbahn, Feuerwerkskörper jeglicher Art abbrennen zu lassen oder abzubrennen, Wegwerfen von Abfällen jeder Art, Mitnahme von Stöcken, Schirmen, Flaschen usw. auf die Eisfläche.

8. Der Zutritt zu den technischen Anlagen der Eislaufbahn ist Unbefugten nicht gestattet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 24. November 2023 in Kraft.

§ 10 Datenschutzhinweis

Während des Betriebs der Eislaufbahn werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt. Die Bildaufnahmen werden einzelne oder Gruppen von Teilnehmern zeigen, die nicht im Mittelpunkt des Bildes stehen. Die Aufnahmen werden zur Information der Öffentlichkeit publiziert. Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist der vor-Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigenden Person mitzuteilen.

Maria Schulz
Geschäftsführung Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH

In freundlicher Zusammenarbeit mit:

SKAN

KOMMWOHNEN
in Görlitz

SWG
Stadtwerke Görlitz AG

Veranstalter:

Kultur Service
Görlitz

Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH
Brüderstraße 9 | 02826 Görlitz
Tel. 03581 66921-0 | Fax 03581 66921-24
Mail: info@kultur-goerlitz.de
www.kultur-service-goerlitz.de



Stadt Görlitz

Weiterhin danken wir den Sponsoren:

a+b Ladenbau GmbH, ASB Betreuungs- und Sozialdienste, Birkenstock Productions Sachsen GmbH, BORBET Sachsen GmbH, Bürgel & Schulze Haustechnik, Elektro Töpler, Expleo Technology Germany, FERCHAU Görlitz, Görlitzer Hanf- und Drahtseilerei, GSG Veranstaltungstechnik Görlitz, Handelshaus für Immobilien, Hausmeister-Service Lukoschek, KMI - Kraftwerke- und Maschinenanlagen Instandhaltung, Lehleiter + Partner, Medizinisches Labor Ostsachsen, SIEVON, Skoda Autohaus Klische, System Partec GmbH, TEXSIB, Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien, WISAG Gebäudereinigung Mitteldeutschland